

Cybergrooming

Sexuelle Gewalt im Internet

Arbeitsmaterialien
für Schule und Jugendarbeit

Titel:

„Cybergrooming“
Sexuelle Gewalt im Internet
Arbeitsmaterialien für Schule und Jugendarbeit

1. Auflage Juli 2024

Autorinnen:

Rebecca Michl-Krauß
Dominique Facciorusso
Stefanie Rack

Herausgeben von:

klicksafe ist das deutsche Awareness Centre im DIGITAL Programm der Europäischen Union (DIGITAL) und wird von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz verantwortet. klicksafe ist Mitglied des Safer Internet DE Verbundes (www.saferinternet.de). Diesem gehören neben klicksafe die Internet-Hotlines internet-beschwerdestelle.de (durchgeführt von eco und FSM) und jugendschutz.net sowie die Helpline Nummer gegen Kummer an.

Koordination klicksafe:

Deborah Woldemichael

Die alleinige Verantwortung für diese Veröffentlichung liegt beim Herausgeber. Die Europäische Union haftet nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

Bezugsadresse:

EU-Initiative klicksafe
Medienanstalt Rheinland-Pfalz
Direktor: Dr. Marc Jan Eumann
Turmstraße 10
67059 Ludwigshafen
Tel: 06 21 / 52 02-271
E-Mail: info@klicksafe.de
URL: www.klicksafe.de

Quellennachweis Bilder:

AdobeStock, iStockphoto, EU-Initiative klicksafe, Reportageformat STRG_F



Dieses Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung, nicht kommerziell, 4.0 international. Das heißt, die nichtkommerzielle Nutzung und Verbreitung ist unter Angabe der Quelle klicksafe und der Webseite www.klicksafe.de erlaubt. Sollen über die genannte Lizenz hinausgehende Erlaubnisse gewährt werden, können Einzelabsprachen mit klicksafe getroffen werden. Wenden Sie sich dazu bitte an info@klicksafe.de.

Weitere Informationen unter:

www.creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in diesem Heft trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist.

Diese Broschüre wurde auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Layout und Umschlaggestaltung:

Designgruppe Fanz & Neumayer,
Ludwigshafen und Heidelberg

CYBERGROOMING

Sexuelle Gewalt im Internet

Arbeitsmaterialien für Schule
und Jugendarbeit

Autorinnen:

Rebecca Michl-Krauß

Dominique Facciorusso

Stefanie Rack



Vorwort

Soziale Medien, Messenger und Online-Games sind für Kinder und Jugendliche heute ein wichtiges Hilfsmittel zur Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben. Insbesondere auf sozialen Plattformen können sie sich austauschen, ausprobieren und ihren Interessen nachgehen. Auch Themen wie Liebe und Sexualität werden online erkundet. Ob es nun darum geht, die ersten Flirtversuche im Chat zu wagen oder sich im Abgleich mit anderen mit der eigenen Geschlechtsidentität zu beschäftigen. Sogar erste Beziehungen werden heute online aufgebaut und ausgetestet. Kurzum: Virtuelle Orte sind für Jugendliche ganz natürliche Umgebungen und essenzielle Erfahrungsräume in ihrer adoleszenten Entwicklung. Mit der Nutzung digitaler Medien gehen aber gleichzeitig unterschiedliche Risiken einher. In dieser klicksafe to go Ausgabe behandeln wir das Risiko der ungewollten Kontaktaufnahme durch fremde Personen in Form von Cybergrooming, der Anbahnung von sexuellem Missbrauch. Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen sind heute von digitaler sexueller Gewalt betroffen. Immer häufiger bewegen sich auch jüngere Kinder im Internet, die dort ungewollt kontaktiert und belästigt werden. Eine Aufgabe der Prävention sollte es dementsprechend sein, frühzeitig altersgerechte Angebote zu schaffen, mit denen Heranwachsende in ihrer Medienkompetenz und dem Umgang mit sexueller Gewalt im Internet gestärkt werden können. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche über digitale Medien ist kein neues Phänomen. Aktuelle Befragungen ergeben, dass – fern der strafrechtlichen Statistiken – etwa jedes vierte Kind und jeder vierte Jugendliche bereits Erfahrungen mit Cybergrooming gemacht hat¹.

Der Anstieg der gemeldeten Fälle von sexuellem Missbrauch über das Internet, eine größere wissenschaftliche Auseinandersetzung sowie auch Gesetzesänderungen haben dazu geführt, dass Cybergrooming sowie andere Formen digitaler sexueller Gewalt in den letzten Jahren medial, gesellschaftspolitisch stark an Bedeutung gewonnen haben.

Auch im Rahmen der schulischen und außerschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, nimmt das Risiko sexueller Gewalt im Internet einen größeren Stellenwert ein. Für pädagogische Fachkräfte wird es zunehmend wichtiger zu wissen, wie sie dem Thema im Kontext ihrer Arbeit begegnen können, auf der Ebene der Prävention sowie Intervention. Mit diesem Material möchten wir pädagogische Fachkräfte dabei unterstützen, in zielgruppengerechte Gespräche zu kommen und über unterschiedliche Formen digitaler sexueller Gewalt aufzuklären.

Die nachfolgende Sachinformation bietet einen Überblick über verschiedene Formen sexueller Gewalt im Internet, definiert Cybergrooming und die Rechtslage. Darüber hinaus wird erläutert, was über tatbegehende Personen bekannt ist und wie diese beim Cybergrooming vorgehen. Zudem stellen wir pädagogischen Fachkräften Maßnahmen vor, um Kinder und Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt im Netz zu schützen und zu stärken.

Wie können in den eigenen Einrichtungen Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt entwickelt werden, die digitale Formen sexueller Gewalt berücksichtigen? Welche Beratungsstellen gibt es in Deutschland für Betroffene, für Angehörige und für Einrichtungen? Wie können sich Kinder und Jugendliche vor Cybergrooming schützen? Und welche Rolle können Eltern dabei spielen? Diese Fragen werden im letzten Teil der Sachinformation beantwortet.

Mithilfe dreier Praxisprojekte kann sexuelle Gewalt im Internet sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bildungskontext behandelt werden. Ziel ist, Kinder und Jugendlichen dafür zu sensibilisieren Cybergrooming rechtzeitig zu erkennen und sich der eigenen Grenzen bewusst zu werden. Zudem werden sie darin bestärkt, diese Grenzen zu formulieren und sich gegen unterschiedliche Formen sexueller Gewalt im Internet zu wehren. Die Projektvorschläge eignen sich für Schüler*innen **ab der 5. Klasse (Projekt 1), ab der 6. Klasse (Projekt 2) und ab der 8. Klasse (Projekt 3)**.

Kinder vor sexueller Gewalt im Internet zu schützen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es benötigt politische Maßnahmen, wirksame Schutzmaßnahmen seitens der Online-Dienste und effektive Ermittlungsmethoden, um sichere Surf- und Kommunikationsräume für junge Menschen bereitzustellen. Darüber hinaus benötigt es präventive Aufklärung und Qualifizierung aller Akteur*innen, die im täglichen Leben mit Heranwachsenden zu tun haben. Wir möchten Sie als pädagogische Fachkräfte mit diesem Material bei Ihrer wichtigen Aufgabe bestmöglich unterstützen.

Ihre
EU-Initiative klicksafe

Sachinformation	4
Was ist sexuelle Gewalt im Internet?	4
Was ist Cybergrooming?	5
Wie sieht die Rechtslage zu Cybergrooming aus?	5
Wer begeht Cybergrooming gegenüber Kindern und Jugendlichen?	6
Wie gehen Täter*innen beim Cybergrooming vor?	7
Wie häufig sind Kinder und Jugendliche von Cybergrooming betroffen und wie gehen sie damit um?	9
Wie können Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt im Internet geschützt werden?	10
<i>Wie können Kinder und Jugendliche stark gegen sexuelle Gewalt im Internet werden?</i>	10
<i>Was können Schulen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen tun?</i>	11
<i>Wie können Erziehungsberechtigte einbezogen werden?</i>	12
Beratungs- und Hilfsangebote gegen sexuelle Gewalt	13
Links und weiterführende Informationen	14
Praxisprojekte zum Thema Cybergrooming	15
<i>Projekt 1: Warnsignale im Chat – Cybergrooming erkennen</i>	17
<i>Projekt 2: Deine Grenzen – Wie weit würdest du gehen?</i>	22
<i>Projekt 3: Es ist digitale sexuelle Gewalt, wenn ...</i>	27
Quellenverzeichnis	31
Notizen	32

Sachinformation

Was ist sexuelle Gewalt im Internet?

Jede sexuelle Handlung, die an Kindern oder Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund von körperlicher, geistiger, sprachlicher oder seelischer Unterlegenheit nicht zustimmen können, zählt als sexuelle Gewalt². Dazu gehören auch Missbrauchshandlungen, die nicht im physischen Raum, sondern im digitalen Raum stattfinden – insbesondere im Internet. Sexuelle

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in sozialen Netzwerken wie Instagram, auf sozialen Kurzvideoplattformen wie TikTok oder Likee, in Messengern wie WhatsApp oder auch Online-Spielen wie Fortnite, sind keine Seltenheit. Sobald sich Heranwachsende im Internet bewegen, können sie dort potenziell auch von unterschiedlichen Formen sexueller Gewalt betroffen sein. Dies kann durch fremde sowie bekannte Personen, durch Erwachsene sowie Gleichaltrige erfolgen.

Formen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Internet

Sexueller belästigende Kommunikation

Unter Bild- oder Videoposts oder in Live-streams auf Social-Media-Plattformen wie TikTok oder Instagram, werden Kinder und Jugendliche u. a. mit anzüglichen Bemerkungen, indirekten oder expliziten sexuelle Anspielungen konfrontiert.

Ungefragte Zusendung expliziter intimer Aufnahmen

Insbesondere Mädchen erleben häufig, dass fremde Personen ihnen sogenannte „Dickpics“ (explizite Abbildungen des männlichen Gliedes) auf Social-Media-Plattformen wie Snapchat zusenden.

Konfrontation mit pornografischen Inhalten

Viele Kinder und Jugendliche werden mit pornografischen Inhalten, zum Teil durch Gleichaltrige, konfrontiert, obwohl solche Heranwachsenden unter 18 Jahren nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Darunter z. B. pornografische Bilder, Videos oder Links zu entsprechenden Webseiten.

Missbräuchliches Sexting

Sexting bezeichnet das einvernehmliche Teilen intimer Aufnahmen miteinander. Zu sexueller Gewalt wird Sexting, wenn dies nicht einvernehmlich passiert oder Aufnahmen unerlaubt weiterverbreitet werden.

Sextortion

Heranwachsende können online mit Personen in Kontakt kommen, deren Ziel es ist intime Aufnahmen zu erhalten, um sie damit anschließend zu erpressen. Oftmals fordern Täter*innen Geld, um so angeblich die Verbreitung zu verhindern.

Cybergrooming

Wenn Personen im Internet gezielt Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen, um einen sexuellen Missbrauch vorzubereiten, nennt man das Cybergrooming. Ziel ist es, die Betroffenen z. B. zu sexuellen Handlungen vor der Kamera zu bringen.

Missbrauchsdarstellungen

Online werden vielfach Darstellungen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verbreitet. Dazu zählen u. a. eindeutig sexualisierte Posen sowie explizite sexuelle Handlungen, die das Kind selbst vornimmt oder an ihm vorgenommen werden.

Weiterführende Informationen zur Einordnung sexueller Gewalt im Internet finden Sie u. a. auf der Seite der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) unter:

→ www.beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-gewalt-im-internet

In unserem klicksafe-Themenbereich „Sexualisierte Gewalt durch Bilder“ zeigen wir außerdem, welche Rolle Künstliche Intelligenz im Kontext sexueller Gewalt im Internet spielt bzw. wie KI bildbasierte sexuelle Gewalt erleichtert (z. B. wenn es um sogenannte „Deep-Nudes“ oder „Deepfake-Pornos“ geht).

→ www.klicksafe.de/sexualisierte-gewalt-durch-bilder

Was ist „Cybergrooming“?

Cybergrooming ist eine Form digitaler sexueller Gewalt, die in den letzten Jahren auch politisch verstärkt in den Blick genommen wurde. Cybergrooming bezeichnet die **gezielte Anbahnung sexueller Kontakte gegenüber Kindern und Jugendlichen im Internet**. Das englische Wort „Grooming“ bedeutet „Striegeln“ und steht dabei metaphorisch für die subtile Annäherung an Minderjährige, um einen sexuellen Missbrauch vorzubereiten. Beliebte Plattformen wie Instagram, TikTok und Snapchat oder auch Online-Spiele wie Fortnite oder FIFA werden als „Anbahnungsplattformen“ genutzt, um auf einfache und schnelle Weise in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu kommen. Personen versuchen die Heranwachsenden zum Teil mit Hilfe von Fake-Profilen, in denen sie sich beispielsweise als Gleichaltrige ausgeben³, oft in zunächst harmlos wirkende Gespräche zu verwickeln. Sobald der Kontakt hergestellt ist, wird die Kommunikation auf privateren Kanälen, wie beispielsweise in WhatsApp oder anderen privaten Chats, fortgeführt. Dort findet schließlich der sexuelle Missbrauch statt oder wird intensiviert. Die Kinder und Jugendliche **erhalten beispielweise intime oder pornografische Aufnahmen, sollen selbst Nacktfotos oder Videos von sich senden, werden aufgefordert sexuelle Handlungen an sich oder Dritten vor der Kamera vorzunehmen** oder sich gar **mit der Person zu treffen**. Messenger und private Chats bieten Tatbegehenden dabei ein gewisses Gefühl der Sicherheit, den Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche unbeobachtet und vor allem folgenlos umzusetzen.

Wie sieht die Rechtslage zu Cybergrooming aus?

Im deutschen Strafrecht dient der **§ 176 im Strafgesetzbuch (StGB)** der ungestörten sexuellen Entwicklung von Personen unter **14 Jahren**. Als Tatbestand gelten in diesem Kontext nicht nur körperliche Berührungen (sogenannte „hands-on“ Delikte), sondern auch sexueller Missbrauch ohne Körperkontakt mit dem Kind („hands-off“ Delikte). Dazu zählt u. a. das zugänglich machen pornografischer Inhalte sowie Kinder konkret zu sexuellen Handlungen zu bringen. Der **sexuelle Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind** wird im Strafgesetzbuch unter dem **§ 176a** geregelt. Straftatbestand machen sich Personen jedoch auch schon dann, wenn sie einen **sexuellen Missbrauch vorbereiten**: Gemäß **§ 176b StGB** macht sich **strafbar, wer mit Heranwachsenden unter 14 Jahren in Kontakt tritt und auf sie einwirkt, um sie zu sexuellen Handlungen zu bringen**.⁴ Rechtlich betrachtet ist beim Cybergrooming also bereits die Vorbereitungshandlung, die reine Anbahnung eines sexuellen Kontakts, ein Straftatbestand. Konkret heißt dies: Wenn eine Person mit einem Kind in Kontakt tritt, es dabei beispielsweise nach Hobbies, dem Wohnort oder Beziehungsstatus fragt und dies nur tut, um im weiteren Verlauf einen sexuellen Kontakt und

schließlich Missbrauch zu erreichen, gilt dies rechtlich gesehen schon als Cybergrooming. Zu Missbrauchshandlungen muss es noch gar nicht gekommen sein.

Im Jahr 2020 wurde zudem die sogenannte **Versuchsstrafbarkeit** eingeführt, um die Gesetzeslage zu verschärfen. Mit der Änderung wurden nun auch solche Fälle juristisch verfolgt, in denen Tatverdächtige **davon ausgehen auf ein Kind einzuwirken**, während sie tatsächlich jedoch mit Erwachsenen kommunizieren. Ziel der Gesetzesänderung war unter anderem, dass auch im Zuge verdeckter Ermittlungsarbeiten ein sexueller Missbrauch im digitalen Raum stärker verfolgt werden kann.

§ 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind

- (1) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer
 1. Sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt oder vor einem Kind von einer dritten Person an sich vornehmen lässt,
 2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach § 176 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 2 mit Strafe bedroht ist, oder
 3. auf ein Kind durch einen pornographischen Inhalt (§ 11 Absatz 3) oder durch entsprechende Reden einwirkt.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach Absatz 1 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.
- (3) Der Versuch ist in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 und 2 strafbar. Bei Taten nach Absatz 1 Nummer 3 ist der Versuch in den Fällen strafbar, in denen eine Vollendung der Tat allein daran scheitert, dass der Täter irrig annimmt, sein Einwirken beziehe sich auf ein Kind.

Quelle: → www.dejure.org/gesetze/StGB/176a.html

§ 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

- (1) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer auf ein Kind durch einen Inhalt (§ 11 Absatz 3) einwirkt, um
 1. das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder an oder vor einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll, oder
 2. eine Tat nach § 184b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 oder nach § 184b Absatz 3 zu begehen.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach Absatz 1 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.
- (3) Bei Taten nach Absatz 1 ist der Versuch in den Fällen strafbar, in denen eine Vollendung der Tat allein daran scheitert, dass der Täter irrig annimmt, sein Einwirken beziehe sich auf ein Kind.

Quelle: → www.dejure.org/gesetze/StGB/176b.html

Aus Perspektive der Prävention **verschwimmt die Grenz-
ziehung zwischen der strafrechtlichen Anbahnung nach § 176b StGB und dem Missbrauch nach § 176a StGB**, da hinter dem Grooming **immer auch der (potenzielle) sexuelle Missbrauch steht**. Erst wenn sich junge Nutzer*innen der Tragweite von Cybergrooming bewusst sind, können sie die Folgen einer anfangs harmlosen Kommunikation ohne Sexualbezug besser abschätzen und von Beginn an kompetenter damit umgehen.

i In den meisten Fällen von Cybergrooming haben Tatbegehende das Ziel, in Besitz von intimen Aufnahmen von Kindern oder Jugendlichen zu kommen. Handelt es sich um Aufnahmen von Kindern unter 14 Jahren, so handelt es sich rechtlich immer um **kinderpornografisches Material**, dessen Verbreitung, der Erwerb und Besitz nach **§ 184b StGB** strafbar ist⁵. Bei solchen Inhalten spricht man auch explizit von **Missbrauchsdarstellungen**, da davon ausgegangen wird, dass Kinder unter 14 Jahre sexuellen Handlungen grundsätzlich nicht zustimmen können. Selbst wenn ein Kind vermeintlich mit sexuellen Handlungen einverstanden ist, werden diese immer als sexuelle Gewalt gewertet⁶.

Wer begeht Cybergrooming gegenüber Kindern und Jugendlichen?

Werden Missbrauchsfälle gegen Kinder und Jugendliche angezeigt oder durch die Polizei im Zuge eigener Ermittlungsarbeiten aufgedeckt, werden diese Straftaten in der jährlichen **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamts** abgebildet. In dieser werden u. a. auch Alter und Geschlecht von Tatverdächtigen erfasst. Nimmt man den Kreis der Tatverdächtigen von Cybergrooming in den Fokus, so bildete die PKS bis vor einigen Jahren ein relativ klares Täterprofil ab: Männlich und über 30 Jahre. In den letzten Jahren ist jedoch der **Anteil der unter 18-Jährigen in der Kriminalstatistik angestiegen**. Dies gilt für die § 176a, § 176b, sowie insbesondere auch den § 184b Strafgesetzbuch (StGB) zur Verbreitung, Erwerb und Besitz von kinderpornografischen Inhalten. So wurden laut PKS für das Jahr 2023, 5.581 Kinder und 9.004 Jugendliche ermittelt, die Missbrauchsdarstellungen besaßen, herstellten, erwarben oder weiterverbreiteten⁷. Bei den statistisch erfassten Tatverdächtigen von Cybergrooming lässt sich festhalten, dass es sich **meist um männliche Jugendliche und männliche Erwachsene** handelt⁸.

In vielen der Fälle, bei denen die Tatbegehenden unter 18 Jahre alt waren, haben die Jugendlichen jedoch nicht aus einer Missbrauchsabsicht gehandelt, wurden strafrechtlich jedoch genauso erfasst. **Folgende fiktive Beispiele sollen dies vereinfacht dargestellt verdeutlichen:**

Fall 1: Der 15-jährige Ben und die 13-jährige Giulia kennen sich aus dem Internet. Sie schreiben täglich miteinander. Ben möchte gerne ein Nacktfoto und verspricht ihr dann auch eines von sich schicken. Schließlich sendet Giulia ihm intime Aufnahmen von sich.

Fall 2: Der 12-jährige Matteo spielt gerne Online-Games und kommt im Chat mit einem 30-jährigen Gamer in Kontakt, der ihm irgendwann virtuelle Geschenke in Gegenleistung zu intimen Aufnahmen anbietet.

In beiden Fällen hätte strafrechtlich der Besitz von kinderpornografischen Inhalten vorgelegen. Und beide Fälle wären bisher juristisch gleichermaßen verfolgt worden, obwohl unbedingt eine differenzierte Bewertung der Fälle notwendig ist. **Bei dem Fall von Ben und Giulia liegt keine Missbrauchsabsicht vor**, da es sich zunächst einmal um einen einvernehmlichen Austausch intimer Aufnahmen im Kontext der adoleszenten Sexualentwicklung handelt (**Sexting**). Der zweite Fall ist mit Blick auf den Vorsatz der Handlung ganz anders zu bewerten. **Der 30-jährige Gamer verfolgt hier eine klare Missbrauchsabsicht**. Er nötigt den 12-jährigen

Matteo dazu, intime Aufnahmen von sich im Zuge einer Gegenleistung zu senden. **Sein Ziel ist es, vorsätzlich in Besitz von kinderpornografischem Material zu kommen.** Durch eine **Gesetzesreform** wurde die **Mindeststrafe für „Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte“ (§ 184b StGB)** im Mai 2024 wieder⁹ herabgesenkt. Besitz und Erwerb werden danach mit einer Mindeststrafe von drei Monaten, die Verbreitung mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten Freiheitsstrafe bestraft, statt bisher mit jeweils einer Mindeststrafe von einem Jahr¹⁰. Dies ermöglicht es Strafverfolgungsbehörden u. a. Fälle einzustellen, bei denen (wie im Beispielfall zu Ben und Giulia) keine Missbrauchsabsicht vorlag, **um Fälle zu priorisieren und strafrechtlich zu verfolgen, bei denen eine Missbrauchsabsicht bzw. ein Missbrauch vorlag** (wie im Beispielfall zu Matteo). An der Höchststrafe von zehn Jahren ändert sich durch die Gesetzesänderung nichts.

i Die Gesetzänderung zum § 184b **betrifft auch Fälle, bei denen beispielsweise Lehrkräfte oder Erziehungsberechtigte kinderpornografische Inhalte weitergeleitet bekommen (z. B. von Betroffenen, die Hilfe suchen) oder weiterleiten (z. B. an Schulleitung, Lehrkräfte oder Eltern, um auf einen Missbrauch aufmerksam zu machen).** Bisher machten sie sich in jedem Fall strafbar, selbst wenn Ziel eindeutig war, eine weitere Verbreitung oder Veröffentlichung des kinderpornografischen Materials zu beenden, verhindern oder aufzuklären.

Der Fokus in dem hier vorliegenden Material liegt auf Täter*innen, die eine klare Missbrauchsabsicht verfolgen, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen online in Kontakt treten.

Wie gehen Täter*innen bei Cybergrooming vor
Cybergrooming kann im Internet prinzipiell überall dort stattfinden, wo Kontaktmöglichkeiten bestehen. Täter*innen nutzen gezielt Online-Plattformen, die bei Kindern und Jugendlichen beliebt sind. Vor allem über populäre Social-Media-Dienste wie Instagram und TikTok, in Livestreams oder Online-Spielen mit Chatfunktionen ist es sehr einfach mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten, um einen sexuellen Missbrauch vorzubereiten. **Nicht jeder Cybergrooming-Fall läuft dabei gleich ab.**

Zum Teil geben Täter*innen sich zunächst als Gleichaltrige aus, obwohl sie deutlich älter sind. In anderen Fällen täuschen sie vor, dass sie in einer Modelagentur arbeiten, Fotograf*in oder Talent-Scout sind und das Kind oder den Jugendlichen berühmt machen können, um so einen sexuellen

Kontakt anzubahnen. Einige Personen **verwickeln Kinder und Jugendliche schnell in sexuelle Gespräche oder fordern direkt intime Aufnahmen** von ihnen. Andere bauen **zunächst harmlos den Kontakt und das Vertrauen auf**, täuschen gleiche Interessen und Erfahrungen vor, bevor es zu sexuellen Übergriffen kommt. Die Betroffenen merken dann nicht direkt, welche Absichten eigentlich hinter einer Kontaktaufnahme stehen. Oder sie entwickeln ein Misstrauen gegenüber der Situation, trauen sich aber nicht diesem Bauchgefühl zu folgen.

i **STRG_F: klicksafe konnte einen „Scheinkindversuch“ des Reportageformats STRG_F begleiten.**

Zwei Journalistinnen schlüpfen für einige Abende in die Rolle Minderjähriger und konnten zeigen, wie schnell es im Livestream auf der Kurzvideo-Plattform Likee zu Cybergrooming kommen kann.



→ www.youtube.com/watch?v=LwsJ3hXw3AQ

Der Cyberkriminologe Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger erklärt im *Expert*innen-Talk mit klicksafe*¹¹, dass es ganz unterschiedliche **Täter*innen-Strategien** bei der Anbahnung sexueller Kontakte geben kann. Dennoch lassen sich aus seiner Sicht vor allem zwei Herangehensweisen unterscheiden: Die Strategien der sogenannten **„hypersexualisierten Täter*innen“** und die der **„Intimitäts-Täter*innen“**.

„Intimitäts-Täter*innen“ bauen oft über einen längeren Zeitraum Vertrauen auf und investieren zum Teil viel Zeit, um das Kind oder die Jugendlichen zur Vorbereitung des Missbrauchs in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen und ein Machtgefälle herzustellen. Diese Täter*innen haben zum Teil auch ein verstärktes Interesse an persönlichen Treffen, um außerhalb des Internets einen Missbrauch fortzuführen. Den **„hypersexualisierten Täter*innen“** geht es hingegen vor allem darum, schnell an intime Aufnahmen des Kindes oder Jugendlichen heranzukommen, konkret also an Missbrauchsdarstellungen von Kindern oder jugendpornografische Inhalte. Hierzu zählen zum Beispiel auch solche Täter*innen,

die versuchen Heranwachsende mit Geschenken oder Versprechungen dazu zu bringen, intime Aufnahmen von sich zu senden („Ich bin von einer Model-Agentur und würde dich gerne bei uns im Team vorschlagen. Ich brauche nur ein paar Aufnahmen von dir in Bikini/Unterwäsche.“).

Für Kinder und Jugendliche können beide Strategien schwer zu durchschauen sein, gerade dann, wenn sich Täter*innen als Gleichaltrige ausgeben und/oder die Kontaktaufnahme ganz harmlos beginnt. Aus diesem Grund müssen Heranwachsende frühzeitig dafür sensibilisiert werden, ab wann sie in Online-Chats misstrauisch werden sollten.

Chatbeispiele Kontaktaufnahme

Wow, du spielst echt gut! Bestimmt schon lange, oder? Wie alt bist du denn?  21:48

Hey  Hab dein Profilbild gesehen. Ich bin gerade auf der Suche nach Leuten für eine coole Werbe-Kampagne. Du würdest perfekt passen! 21:55

Viele Täter*innen versuchen im Zuge der Kontaktaufnahme private Informationen zu erhalten, um die Identität des Kindes oder Jugendlichen zu überprüfen. Das kann die Frage nach weiteren Online-Profilen sein, aber auch subtil getarnte Fragen nach der Schule, Vereinen, den Eltern und Geschwistern oder der Versuch die Privatadresse zu erfahren. Diese privaten Informationen können Täter*innen dann auch dazu nutzen, die Betroffenen im Laufe des Missbrauchs zu erpressen.

Chatbeispiele private Informationen

Sag mal, du wohnst in Frankfurt  oder? Gehst du da aufs Einstein-Gymnasium? 20:34

Meine Eltern sind echt chillig und erlauben mir viel  Wie ist das bei dir? 20:50

Indem sie gleiche Interessen oder andere Gemeinsamkeiten vortäuschen (das kann auch schon Lieblingsfarbe, Lieblingsessen, Musikgeschmack usw. sein), versuchen einige Täter*innen an die Lebenswelt des Kindes oder Jugendlichen anzuknüpfen. Mit regelmäßigen Komplimenten beispielweise zum Aussehen oder zu den Spielstrategien, durch viele Likes oder Kommentare zu geposteten Fotos oder durch virtuelle

Geschenke, wollen sie ihr Gegenüber manipulieren. Ziel ist es, das Vertrauen zu gewinnen und eine Abhängigkeit aufzubauen, die die sexuellen Übergriffe ermöglichen oder vereinfachen.

Chatbeispiele Manipulation

Ich hab bei deinem Profilbild gedacht, du wärst schon älter. Hoffe ich darf das sagen: Du bist sehr schön.   22:18

Ey, so cool! Hab mehrere Gutscheine mit Minecoins gewonnen. Würde dir gerne was abgeben. Wolltest doch eh neue Skins kaufen  22:33

Wie bereits erläutert, wird die Kommunikation in der Regel nicht auf öffentlichen Plattformen fortgeführt, sondern schnell in private Chats verlagert, zum Beispiel in Messenger-Dienste wie WhatsApp, bei denen Nachrichten verschlüsselt übertragen werden. Den Heranwachsenden werden dort vermehrt intime Fragen gestellt, sexualisierte oder pornografische Aufnahmen gesendet und letztlich versucht, sie selbst zu sexuellen Handlungen zu bringen. Entweder live vor der Kamera oder durch das Versenden intimer Aufnahmen. Werden Betroffene dazu aufgefordert sich selbst vor der Kamera zu zeigen, geben Täter*innen oft vor, dass ihre eigene Kamera kaputt oder Internetverbindung zu schlecht sei. So versuchen Sie, die eigene Identität nicht preisgeben zu müssen.

Chatbeispiele sexuelle Übergriffe

Ich hab mal eine Frage, ist aber ein bisschen intim. Hast du schon mal sowas gemacht...? Mom, schick dir ein Bild. 23:20

Hast du das neue Outfit gerade an? Magst du mal deine Cam anmachen?  Würde ich zu gerne sehen  23:50

Gerade wenn Täter*innen den sexuellen Missbrauch über einen längeren Zeitraum vorbereiten, kann es auch passieren, dass Kinder und Jugendliche durch gezielte Manipulationstechniken den Eindruck vermittelt bekommen, dass sich hier eine Liebesbeziehung entwickelt. Für sie fühlen sich Komplimente, intime Fragen, sexualisierte Anspielungen oder sogar der Wunsch nach erotischen Aufnahmen nicht nach sexuali-

sierter Gewalt an, sondern nach wertvoller Anerkennung oder sogar „Liebesbeweis“. Viele Tatbegehende nutzen sexuelle Neugier und den Wunsch nach ersten Beziehungen aus, um Kinder und Jugendliche zu manipulieren und abhängig von sich zu machen, um sie schließlich unter Druck setzen und sexuell missbrauchen zu können.

Chatbeispiel Druck

Das Foto von dir hat mir gefallen. 😊 Ich hab aber gedacht, du zeigst mir etwas mehr... 😞 oder ist dir das doch nicht so ernst zwischen uns? Dann sollten wir es lieber lassen, oder?! 🙄

23:45 ✓

Wie häufig sind Kinder und Jugendliche von Cybergrooming betroffen und wie gehen sie damit um?

Cybergrooming zählt zu den Missbrauchsdelikten, die ein **hohes Dunkelfeld** aufweisen. Sexueller Missbrauch ist offline wie online ein sehr schambesetztes Thema. Betroffene trauen sich häufig nicht, nach Hilfe zu suchen und die Übergriffe anzuzeigen. Insbesondere dann nicht, wenn sie möglicherweise mit entstandenen Aufnahmen erpresst werden oder Täter*innen ihnen das Gefühl geben selbst schuld zu sein. Hinzukommen kann außerdem die Angst vor Bestrafung, zum Beispiel dass die Eltern das Smartphone wegnehmen. Werden die Fälle doch angezeigt oder ermittelt, so fließen die Fallzahlen, wie bereits erwähnt, in die jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik ein. Doch die Betrachtung des sogenannten „**Hellfelds**“ ist kompliziert, vor allem weil es **kein „Cybergrooming-Gesetz“** gibt, das ermöglicht Fallzahlen eindeutig und auf einen Blick abzulesen. Geht man davon aus, dass nicht nur der **§ 176b StGB** (Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern) Cybergrooming-Fälle abbildet, sondern auch viele jener Fälle, in denen ein sexueller Missbrauch über das Internet nach **§ 176a StGB** (Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind) schließlich vollzogen wurde¹², so lassen sich für das Jahr 2023 etwa 9.000 Fälle ablesen, bei denen Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren in Deutschland vermutlich von Cybergrooming betroffen waren¹³.

Wie viel höher das Dunkelfeld bei Cybergrooming ist, insbesondere wenn man auch Jugendliche über 14 Jahren mit einbezieht, zeigt u. a. eine regelmäßige, **repräsentative Befragung der Landesanstalt für Medien NRW**. Diese führte zum Jahresbeginn 2024 zum vierten Mal die Befragung¹⁴ mit 8 bis 17-Jährigen zu deren Erfahrungen mit Cybergrooming durch. Der Fokus der Befragung liegt darauf, inwieweit Kinder und Jugendliche bereits von sexueller Gewalt in Form von Cybergrooming durch Erwachsene im Internet betroffen waren.

Laut der Ergebnisse von 2024 haben **ein Viertel (25 %) der Kinder und Jugendlichen Erfahrung mit Cybergrooming** gemacht. Dabei hat die **Betroffenheit** im Vergleich zur Befragung im Jahr 2022 (2022: 31 %) **abgenommen**, bleibt jedoch deutlich hoch. 16 Prozent der Kinder und Jugendlichen gibt an, dass sie online bereits **von Erwachsenen zu einer Verabredung aufgefordert** wurden, 10 Prozent aller Befragten wurden schon **aufgefordert freizügige Bilder zu senden** und 11 Prozent haben **ungefragt Nacktbilder erhalten**. Bei ebenfalls 11 Prozent der Kinder und Jugendlichen ist es zudem auch zu **Drohungen** seitens der Tatbegehenden gekommen, wenn die Betroffenen nicht tun wollten, was gefordert wurde (insbesondere intime Bilder schicken oder sich persönlich treffen).

Zwar geben viele betroffene Kinder und Jugendliche an, dass sie die **Person blockiert (61 %)** und den **Kontakt abgebrochen (51 %)** haben, deutlich weniger haben **die Person jedoch dann auf der Plattform gemeldet (33 %)** oder **Screenshots als Beweise gesichert (27 %)**. Ein Viertel der befragten Kinder und Jugendlichen (25 %) hielten zudem den Kontakt aufrecht, nachdem ihnen klar war, dass sie mit einem erwachsenen Fremden schreiben – u. a. weil sie sich wertgeschätzt fühlten, sie es „cool“ fanden oder auch neugierig waren, was passiert. Lediglich **15 Prozent haben das Cybergrooming an eine unabhängige Meldestelle gemeldet und prüfen lassen und nur 5 Prozent haben bei der Polizei Anzeige erstattet**.



i „Normalisierung“ sexueller Belästigung im Internet entgegenwirken

Insbesondere Mädchen erleben regelmäßig sexuelle Belästigungen durch fremde Personen im Internet, z. B. sexuell belästigende Kommentare unter Posts oder in Livestreams sowie durch Zusendung von „Dickpics“ über z. B. Snapchat. In Gesprächen fällt auf, dass einige Jugendlichen diese sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffe aufgrund der Häufigkeit fast schon als „normal“ empfinden. Aus pädagogischer Sicht ist es unbedingt erforderlich, einer „Normalisierung“ entgegenzuwirken und Kinder und Jugendliche frühzeitig dafür zu sensibilisieren, sich gegen sexuelle Gewalt jeder Form zu wehren.

Ein Report von jugendschutz.net aus dem Jahr 2023 zeigt, auf welche Weise sexuell belästigende Kommunikation in den beliebten Diensten TikTok und Instagram stattfindet, wie gut bestehende Vorsorgemaßnahmen funktionieren und wie die Dienste auf gemeldete Inhalte reagieren:

→ www.jugendschutz.net/themen/sexualisierte-gewalt/artikel/report-sexuell-belaestigende-kommunikation-in-social-media

Wie können Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt im Internet geschützt werden?

Sexuelle Gewalt im Internet ist heute Realität im Alltag von vielen Kindern und Jugendlichen, die sich immer früher selbstständig in sozialen Netzwerken und Online-Spielen bewegen. Um sie in digitalen Räumen zu schützen, braucht es **politische Maßnahmen**, wirksame **Schutzmaßnahmen seitens der Online-Dienste**¹⁵ sowie sichere **Surf- und Kommunikationsräume**, insbesondere für jüngere Zielgruppen. Darüber hinaus benötigt es präventive **Aufklärung und Qualifizierung aller Akteur*innen**, die im täglichen Leben mit Heranwachsenden zu tun haben. Eine besondere Rolle kommt dabei **Eltern und Erziehungsberechtigten** sowie **pädagogischen Fachkräften** zu. Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene, die sie im Umgang mit der digitalen Welt kompetent begleiten, ihre Medienkompetenz stärken und sich dabei an der Lebenswelt der Zielgruppe orientieren.

Wie können Kinder und Jugendliche stark gegen sexuelle Gewalt im Internet werden?

Anders als im Alltag außerhalb des Internets, ist es für Kinder und Jugendliche online völlig normal auch in Kontakt mit Personen zu kommen, die sie nicht wirklich kennen. In Bezug auf Cybergrooming, aber auch auf andere Formen digitaler

sexueller Gewalt, bedeutet Prävention deshalb immer, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig sensibilisiert und befähigt werden, sexuelle Gewalt im Internet zu erkennen, sich in ihrem digitalen Alltag bestmöglich zu schützen und schließlich auch wehren zu können. Dies gelingt nur, wenn sie:

- ein Bewusstsein dafür haben, **welche Formen digitaler sexueller Gewalt es gibt** und **was Cybergrooming in diesem Kontext bedeutet**
- darin gestärkt sind, **Cybergrooming und insbesondere Strategien dahinter rechtzeitig zu erkennen**
- **digitale Schutzmaßnahmen** auf unterschiedlichen Online-Plattformen kennen
- **ihr eigenes Profil und persönliche Daten auf den Online-Plattformen und gegenüber fremden Personen schützen können**
- befähigt sind, ungewollte, unangenehme und aufdringliche **Kontakte abbrechen, blockieren und melden** zu können (sowohl auf den Plattformen als auch bei unabhängigen Meldestellen)
- eigene **Grenzen kennen und gegenüber anderen durchsetzen zu können** sowie auch die Grenzen anderer respektieren können, beispielsweise im Kontext von Sexting oder dem unerlaubten Verbreiten pornografischer Inhalte
- in der Lage sind **sich Hilfe zu holen**, wenn sie unsicher sind und insbesondere, wenn sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind
- **feste Anlaufstellen** kennen, die sie beraten und begleiten können, falls sie sich z. B. nicht trauen direkt an Eltern oder pädagogische Fachkräfte aus ihrem Umfeld zu wenden

Selbstschutzmaßnahmen können Kinder und Jugendliche jedoch **nicht ohne Unterstützung** in ihren digitalen Alltag integrieren. Sie benötigen, wie auch in anderen Bereichen des Lebens und gesunden Aufwachsens, Begleitung und Strukturen, die sie stärken mit Risiken im Netz umzugehen. Viele Kinder und Jugendliche haben noch nie über Cybergrooming gesprochen. Aus der Cybergrooming-Befragung der Landesanstalt für Medien NRW 2024 geht hervor, dass **46 Prozent der Heranwachsenden den Begriff „Cybergrooming“ zuvor noch nicht gehört oder gelesen** haben. 62 Prozent der Befragten wünschen sich, dass das Thema in der Schule mehr behandelt wird. 42 Prozent der Kinder und Jugendlichen würden zudem gerne mehr mit ihren Eltern über Cybergrooming sprechen.

Was können Schulen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen tun?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexuelle Gewalt nimmt gesellschaftspolitisch einen hohen Stellenwert ein. Mit der Gründung des „**Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen**“¹⁶ wurde 2019 ein Forum geschaffen, das Verantwortungsträger*innen aus der Politik und Gesellschaft zusammenbringt, um Kinder und Jugendliche in Zukunft stärker schützen zu können. 2021 beschloss der Deutsche Bundestag schließlich das **Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder**¹⁷. Dieses Gesetzespaket sieht die **Verschärfung des Strafrechts, effektivere Strafverfolgungsmöglichkeiten, Stärkung der Qualifikation in der Justiz sowie Stärkung der Prävention** vor. Hierbei werden u. a. auch Bildungseinrichtungen, **insbesondere Schulen**, zukünftig besser unterstützt, aber auch stärker in die Pflicht genommen, Kinder und Jugendliche **vor sexueller Gewalt offline wie auch online** zu schützen. Schulen gehören zu dem einzigen Ort außerhalb der Familie, an dem alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Bildungsgrad oder Beeinträchtigungen, erreicht werden können. Sie sind ein Ort der Prävention sowie ein Ort der Intervention, **in dem zielgruppengerecht Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt entwickelt und umgesetzt werden müssen, die verstärkt auch digitale Formen sexueller Gewalt berücksichtigen**.

Schutzkonzepte haben auf der einen Seite das Ziel zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche in der Einrichtung selbst sexuelle Gewalt erleben müssen. Zum anderen sorgen Schutzkonzepte aber auch dafür, dass Kinder und Jugendliche, die außerhalb der Schule (z. B. im Internet) von sexueller Gewalt betroffen sind, vor Ort Anlaufstellen und Hilfe finden. Wesentliche Bestandteile von Schutzkonzepten¹⁸ an Schulen sind:

- Schutz von Schüler*innen vor sexueller Gewalt (online wie offline) im **Leitbild** der Schule verankern
- Erarbeitung eines **Interventionsplans**, der genau regelt, wie im Verdachtsfall oder konkreten Missbrauchsfall gehandelt wird und welche Personen einbezogen werden müssen
- Enge Zusammenarbeit mit **Kooperationspartnern**, die sowohl bei der Präventionsarbeit unterstützen können, sowie wichtige Anlaufstellen im Falle eines Verdachts von sexueller Gewalt sind (z. B. Fachberatungsstellen)
- Klare Regelung der **Personalverantwortung** in der jeweiligen Einrichtung, d. h. die Leitung trägt Verantwortung dafür, dass Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt umgesetzt werden
- Pädagogischen Fachkräften regelmäßige **Fortbildung** ermöglichen, die Basiswissen zum Thema sexuelle Gewalt

vermitteln und beitragen Wissen stetig weiterzuentwickeln, auch in Bezug auf Formen digitaler sexueller Gewalt

- Erarbeitung eines **Verhaltenskodex**, der pädagogischen Fachkräften einen Orientierungsrahmen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gibt, z. B. auch welche digitalen Räume sie gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen nutzen können
- **Partizipation** bei der Entwicklung sowie ständigen Weiterentwicklung von Schutzkonzepten, die Fachkräfte, Eltern und Schüler*innen gemeinsam gegen sexuelle Gewalt zusammenbringt
- Etablierung von regelmäßigen **medien- und sexualpädagogischen Präventionsangeboten**, bei denen Kinder und Jugendliche gegen (digitale) sexuelle Gewalt gestärkt werden
- Einrichtung von **Anlaufstellen und Beschwerdestrukturen** als wichtiges Signal an betroffene Schüler*innen (Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprechstellen)

Um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt außerhalb und innerhalb digitaler Räume zu schützen, sollen Schutzkonzepte **flächendeckend** an weit über 200.000 Einrichtungen und Organisationen in Deutschland **verpflichtend erarbeitet** werden. Damit dies gelingen kann, leistet die **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)** einen wesentlichen Beitrag. Mit den Initiativen „*Kein Raum für Missbrauch*“ und „*Schule gegen sexuelle Gewalt*“ dem Fachportal für Schutzkonzepte an Schulen, erhalten Einrichtungen und Organisationen umfassend **Hilfestellung, Informationen und Materialien**. Diese helfen ihnen dabei eigene Schutzkonzepte je nach Einrichtung und Bundesland zu entwickeln und umzusetzen.



Hilfestellung und Informationen, wie **digitale Aspekte in Schutzkonzepten** eingebunden werden können, um Heranwachsende vor sexueller Gewalt im Netz schützen, finden Sie hier:
→ www.digital.kein-raum-fuer-missbrauch.de/

Das Schaffen von medien- und sexualpädagogischen Präventionsangeboten sollte ein wesentlicher Baustein sein, um Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen zu stärken mit sexueller Gewalt im digitalen Raum umzugehen. Hierzu gehört es, pädagogische Angebote zu etablieren, z. B. im Unterricht sowie an Projekttagen oder Projektwochen.

Allgemeine Tipps für die Umsetzung von Präventionsangeboten zu sexueller Gewalt im Internet

- Im Kontext von Präventionsangeboten ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen eine positive Haltung gegenüber Medien zu vermitteln, d. h. anzuerkennen, dass digitale Räume für Heranwachsende wichtige Erlebnis- und Erfahrungsräume in ihrer Entwicklung sind. Dazu gehört auch ein Bewusstsein dafür, dass Heranwachsende bestimmte Plattformen nutzen, um z. B. neue Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und sich auszuprobieren.
- Für die Umsetzung von Präventionsangeboten ist es empfehlenswert sich auch von externen Partner*innen Unterstützung zu holen, z. B. Medienpädagog*innen, Fachberatungsstellen, Initiativen gegen sexuelle Gewalt oder die polizeiliche Kriminalprävention
- Statistiken gehen davon aus, dass pro Schulklasse ein bis zwei Kinder oder Jugendliche von sexuellem Missbrauch betroffen sind. Hierüber muss es ein Bewusstsein geben, wenn das Thema sexuelle Gewalt im Internet mit Heranwachsenden präventiv bearbeitet werden soll. Kinder und Jugendliche sollten nicht unvermittelt damit konfrontiert werden und benötigen unbedingt einen sicheren Rahmen.

Tipp Immer mehr Kinder im Grundschulalter haben bereits ein eigenes Smartphone und können von Cybergrooming betroffen sein.

Für pädagogische Fachkräfte hat das Internet-ABC deshalb einen spielerischen Ansatz entwickelt, um Kinder im Grundschulalter in insgesamt 7 Unterrichtsstunden zu begleiten und gegen Cybergrooming zu stärken.

Die Unterrichtsreihe sowie weitere wichtige Informationen zur Umsetzung finden Sie hier:

→ www.internet-abc.de/lehrkraefte/praxishilfen/cybergrooming/unterrichtsreihe-gemeinsam-gegen-cybergrooming/

Wie können Erziehungsberechtigte einbezogen werden?

Medienerziehung gehört heute zu einer wichtigen Aufgabe von Eltern und Erziehungsberechtigten. Gleichzeitig fühlen sie sich häufig damit überfordert, die eigenen Kinder bei deren Mediennutzung kompetent zu begleiten. Ihnen fehlen teilweise Kenntnisse, welchen Risiken Heranwachsende in digitalen Räumen überhaupt ausgesetzt sind. Umso wichtiger ist es, dass Eltern Informationen zugänglich gemacht werden und sie Angebote kennenlernen, die sie bei dieser Aufgabe unterstützen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Die eigenen Kinder vor digitaler sexueller Gewalt zu schützen,

kann nur gelingen, wenn Eltern sich frühzeitig mit Aufgaben der Medienerziehung beschäftigen und diese auch umsetzen:

- Altersgerechte Medien auswählen und Kinder durch Sicherheitsmaßnahmen vor ungeeigneten Inhalten schützen
- Vor allem jüngere Kinder bei deren Mediennutzung begleiten, d. h. an die Internetnutzung heranzuführen und digitale Geräte gemeinsam sicher einstellen
- Konten und Schutzmaßnahmen in Online-Diensten (z. B. auf Social Media) gemeinsam einrichten
- Regeln für die Mediennutzung im Alltag zusammen entwickeln und verbindlich festlegen
- Regelmäßige Gesprächsräume schaffen, die ermöglichen über das in den Austausch zu kommen, was ihre Kinder in digitalen Räumen erleben¹⁹
- Über Risiken der Mediennutzung (wie z. B. sexuelle Gewalt im Internet) regelmäßig aufklären und so zu einer vertrauensvollen Anlaufstelle werden, wenn es zu Problemen kommt

Pädagogische Fachkräfte und Eltern können bei diesen Themen eng zusammenarbeiten. Elternabende und andere Informationsangebote helfen dabei Medienthemen regelmäßig in den Fokus zu setzen und unterstützen Eltern, die digitalen Lebenswelten ihrer Kinder besser zu verstehen. Gleichzeitig gilt es im Kontext von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt, Eltern mit einzubeziehen und erworbenes Wissen (beispielsweise aus Fortbildungen) dazu an sie weiterzugeben.

i Weisen Sie Eltern auf **Informationsangebote rund um das Thema Medienerziehung**,

z. B. → www.klicksafe.de/medienerziehung, hin sowie auf **Hilfe- und Beratungsstellen zum Thema sexuelle Gewalt**, z. B. das **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch** (Telefon: 0800-30 50 750), das **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch**, das **Elterntelefon der Nummer gegen Kummer** (Telefon: 0800-111 0 550) oder auch **die Krisenintervention Innocence in Danger e.V.**

Beratungs- und Hilfsangebote gegen sexuelle Gewalt im Internet

Hilfestellen für Betroffene und Angehörige

- **Nummer gegen Kummer e.V.** bietet eine anonyme und kostenfreie telefonische Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern an. Kinder und Jugendliche können sich außerdem rund um die Uhr an die *Online-Beratung* der „Nummer gegen Kummer“ wenden.

Kinder- und Jugendtelefon Tel.: 116 111, Mo bis Sa von 14 – 20 Uhr

Elterntelefon Tel.: 0800-111 0 550, Mo bis Fr von 9 – 17 Uhr, dienstags und donnerstags bis 19 Uhr.

- Das **„Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“** ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

Telefon: 0800-30 50 750 (kostenfrei und anonym), Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr oder in der Online-Beratung unter → www.hilfe-telefon-missbrauch.online

- Das **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch** ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Das Portal bietet viele Informationen zum Thema und unterstützt dabei, *Hilfe- und Beratungsangebote vor Ort* zu finden. → www.hilfe-portal-missbrauch.de
- **JUUUPORT** ist eine bundesweite Beratungsplattform, auf der Jugendliche und junge Erwachsene ratsuchenden Jugendlichen helfen, wenn sie Probleme im Netz haben. Ob Cybergrooming, Cybermobbing, Abzocke oder Datensicherheit – zu allen Online-Themen können Jugendliche auf → www.juuuport.de *Fragen stellen*.

Meldestellen

- Wer von Cybergrooming betroffen ist, kann diese auf → www.fragzebra.de/cybergrooming melden. Die Meldung wird von der Medienanstalt NRW überprüft und an die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen weitergeleitet. Für pädagogische Fachkräfte gibt es ein Handout zum Meldeformular.
- Die Beschwerdestellen → www.internet-beschwerdestelle.de und → www.jugendschutz.net/verstoss-melden helfen außerdem, wenn sexualisierte Darstellungen von Betroffenen öffentlich verbreitet wurden.

- Das Projekt → www.Dickstinction.com bietet die Möglichkeit schnell und unkompliziert zu melden, wenn man ungefragt ein „Dickpic“ (Aufnahmen von männlichen Genitalien) erhalten hat. Die Meldeplattform ist seit September 2022 Teil der bundesweiten Initiative → www.HaitAid.org.
- Der Dienst **„Take It Down“** (deutsch: Lösch das) möchte vor der ungewollten Verbreitung intimer Bilder schützen. Junge Menschen können **vorsorglich intime Bilder oder Videos verschlüsselt an „Take It Down“ melden**. Versucht jemand zukünftig diese Aufnahmen auf beispielsweise Instagram hochzuladen, so wird dies automatisch verhindert. In einem klicksafe-Artikel erfahren Sie, wie der Dienst „Take it Down“ funktioniert und welche Online-Plattformen sich aktuell beteiligen: → www.klicksafe.de/news/take-it-down-entfernt-nacktbilder-von-minderjaehrigen-aus-dem-netz

Wichtige Initiativen und Ansprechpartner*innen gegen sexuelle Gewalt

- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): → www.beauftragte-missbrauch.de/
- Kampagne „Nicht wegschieben“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt: → www.nicht-wegschieben.de/home
- Innocence in Danger: → www.innocenceindanger.de/ u. a. mit Angeboten gegen sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen im Rahmen der Kampagne #UNDDU: → www.innocenceindanger.de/projekte/unddu/
- Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ): → www.bzkg.de/
- Zartbitter e.V. – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen: → www.zartbitter.de/
- Weisser Ring e.V.: → www.weisser-ring.de/
- Trau dich! – Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs: → www.trau-dich.de/
- Kein Raum für Missbrauch: → www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/
- Schule gegen sexuelle Gewalt: → www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start/
- Wissen-hilft-schützen.de: Webportal mit Informationen und Materialien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum: → www.wissen-hilft-schuetzen.de/

Links und weiterführende Informationen

Weitere Materialien zum Thema Cybergrooming (Für Jugendliche)

- Flyer „WEHR DICH! Gegen sexualisierte Gewalt im Netz – Tipps für Jugendliche bei Cybergrooming“
→ www.klicksafe.de/materialien/wehr-dich-gegen-sexualisierte-gewalt-im-netz
- Videoreihe „WEHR DICH! Gegen sexualisierte Gewalt im Netz“
→ www.klicksafe.de/video-reihen#c51606
- Poster „WEHR DICH! Gegen sexualisierte Gewalt im Netz – Warnsignale im Chat“
→ www.klicksafe.de/materialien/wehr-dich-gegen-sexualisierte-gewalt-im-netz-warnsignale-im-chat
- Webcam-Sticker „WEHR DICH! Gegen sexualisierte Gewalt im Netz“
→ www.klicksafe.de/materialien/wehr-dich-gegen-sexualisierte-gewalt-im-netz-webcam-sticker
- Erklärvideo „Was tun bei Cybergrooming?“ von JUUUPORT
→ www.youtube.com/watch?v=R169W_RqFxM

Weitere klicksafe-Materialien zum Thema Cybergrooming (Für Eltern)

- Elternbroschüre „So machst du dein Kind stark gegen sexuelle Belästigung im Netz – Tipps für Eltern“
→ www.klicksafe.de/materialien/und-dann-wollte-er-nacktfotos-so-machst-du-dein-kind-stark-gegen-sexuelle-belaestigung-im-netz-tipps-fuer-eltern
- Familien-Checkliste „Schutz vor sexueller Belästigung im Internet“
→ www.klicksafe.de/materialien/schutz-vor-sexueller-belaestigung-im-internet
- Erklärvideo „Mach dein Kind stark gegen sexuelle Belästigung im Netz“
→ www.klicksafe.de/materialien/mach-dein-kind-stark-gegen-sexuelle-belaestigung-im-netz
- Infografik „Stark gegen sexuelle Belästigung im Netz“
→ www.klicksafe.de/materialien/stark-gegen-sexuelle-belaestigung-im-netz

Weitere passende Unterrichtsmaterialien (für Unterricht und freie Jugendarbeit)

- Let's talk about Porno
→ www.klicksafe.de/materialien/lets-talk-about-porno
- Ethik macht klick – Werte-Navi fürs digitale Leben (v. a. Baustein 3)
→ www.klicksafe.de/materialien/ethik-macht-klick-werte-navi-fuers-digitale-leben
- Selfies, Sexting, Selbstdarstellung
→ www.klicksafe.de/materialien/selfies-sexting-selbstdarstellung
- „Heartbeat – Herzklopfen Beziehungen ohne Gewalt“ Hrsg.: DER PARITÄTISCHE
→ www.tima-ev.de/images/tima-dokumente/Handbuch_Herzklopfen.pdf
- Trau dich! – „Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs“
→ www.multiplikatoren.trau-dich.de/material/bestellung/
- MEDIEN FÜHRERSCHEIN Bayern/Stiftung Medienpädagogik Bayern „Das Chat-Spiel“ (ab 3. Klasse)
→ www.medienfuehrerschein.bayern/externalContent/Chatgame/dist/#/
- Internet-ABC Unterrichtsreihe „Gemeinsam gegen Cybergrooming“
→ www.internet-abc.de/lehrkraefte/praxishilfen/cybergrooming/unterrichtsreihe-gemeinsam-gegen-cybergrooming//



klicksafe Experten-Talk zu Cybergrooming

Für Ihre eigene Vorbereitung können Sie sich zusätzlich den klicksafe Experten-Talk mit dem Kriminologen Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger ansehen. In mehreren kurzen Videos gibt er noch einmal wichtige Informationen rund um das Thema Cybergrooming. Zum klicksafe Experten-Talk:
→ www.klicksafe.de/video-reihen

Praxisprojekte zum Thema Cybergrooming

Digitale Räume sind wichtige Teilhaberäume für Jugendliche auch in ihrer sexuellen Entwicklung. Im Kontext von Cybergrooming können Kinder und Jugendliche jedoch massiv in ihrer Entwicklung gestört und beeinträchtigt werden. Die Verletzungen, die durch sexuelle Gewalt verursacht werden, können weitreichende Folgen für Heranwachsende haben. Über diese Themen mit Kindern und Jugendlichen zu sprechen, fällt vielen schwer. Gleichwohl bieten gerade schulische und außerschulische Bildungskontexte optimale Möglichkeiten, um Kindern und Jugendlichen Orientierung in der (digitalen) Welt zu ermöglichen, ihre Medienkompetenz zu fördern und sie stark zu machen gegen sexuelle Gewalt. Wenn Heranwachsende in ihrer Lebenswelt ernstgenommen und auf potenzielle Risiken vorbereitet werden, fällt es ihnen leichter sich Hilfe zu suchen, wenn sie tatsächlich von sexueller Gewalt im Internet betroffen sind.

Die nachfolgenden Praxisprojekte geben Anregungen für pädagogische Fachkräfte der schulischen sowie außerschulischen Bildung, um das Thema Cybergrooming und sexuelle Gewalt im Internet mit mit Schüler*innen (im Folgenden abgekürzt SuS) zu bearbeiten. Darüber hinaus werden grundlegende Selbstschutzmaßnahmen für den digitalen Bereich vermittelt, damit sexualisierte Grenzverletzungen als solche erkannt und unmittelbar beendet werden können.



Bereiten Sie das Thema gut vor!

Sexuelle Gewalt im Internet ist ein sehr sensibles Thema und bedarf einer guten Vorbereitung. Informieren Sie außerdem im Vorfeld die Erziehungsberechtigten, wenn Sie das Thema Cybergrooming bearbeiten möchten. Unsere Materialien für Eltern unter www.klicksafe.de/cybergrooming geben einen zielgruppengerechten Überblick zu Cybergrooming sowie Tipps, wie Eltern ihre Kinder schützen und begleiten können. Neben einer Eltern-Broschüre gibt es eine Familien-Checkliste sowie ein Erklärvideo zu Cybergrooming. Alle Materialien finden Sie auch hier im Bereich „Links und weiterführende Informationen“.

Übersicht über die Projekte

Projekt	Warnsignale im Chat – Cybergrooming erkennen	Deine Grenzen – Wie weit würdest du gehen?	Es ist digitale sexuelle Gewalt, wenn ...
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ■ Warnzeichen sexualisierter Grenzüberschreitungen im Chat frühzeitig erkennen ■ Verhaltensmaßnahmen einüben 	Begriffskarten kopieren <ul style="list-style-type: none"> ■ Eigene Grenzen wahrnehmen ■ Eigene Grenzen formulieren können 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die SuS werden dazu angeregt anhand von Beispielen über sexuelle Gewalt im Internet nachzudenken. ■ Sie üben, gegen sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen im Internet vorzugehen und couragiert zu handeln.
Unterrichtsstunden à 45 Min.	1–2	1	1
Methoden und Material	Karten sortieren, klicksafe-Materialpaket „WEHR DICH! Gegen sexualisierte Gewalt im Netz“: Flyer, Poster, Videos, Webcam-Sticker.	Kopiervorlage „Füße“, Schritt- für Schritt Geschichten „Wie weit würdest du gehen?“	Arbeitsblatt „Es ist digitale sexuelle Gewalt, wenn...“, Arbeitsblatt „Fallbeispiele“, Beratungsbeispiel 3 (JUUPORT): → www.juuport.de/beratung/eure-fragen
Zugang Internet/ PC	Nein	Nein	Ja

Es wird empfohlen, **Projekt 1 ab Klasse 5**, **Projekt 2 ab Klasse 6** und **Projekt 3 ab Klasse 8** einzusetzen. Sie können die Projekte entsprechend ihrer Zielgruppe jederzeit anpassen.

Projekt 1 | Warnsignale im Chat (empfohlen ab Klasse 5)

Titel	Warnsignale im Chat
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ■ Warnzeichen sexualisierter Grenzüberschreitungen im Chat frühzeitig erkennen ■ Präventive Verhaltensmaßnahmen einüben
Unterrichtsstunden á 45 Minuten	1
Methoden und Material	<p>klicksafe-Materialpaket „WEHR DICH! Gegen sexualisierte Gewalt im Netz“: Flyer, Poster, Videos, Webcam-Sticker unter → www.klicksafe.de/cybergrooming fiktive Chatbeispiele JUUUUPORT, Karten „Warnsignale“, Vorlagen zur Zuordnung mit Aufschrift „vorsichtig sein“, „unsicher“ und „harmlos“</p>
Zugang Internet/PC	nein
Einstieg	<p>Ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 8 bis 17 Jahren (25 %) war laut einer repräsentativen Befragung aus dem Jahr 2024 bereits betroffen von Cybergrooming²⁰. Der präventive Ansatz des Projekts dient dazu, die SuS darin zu stärken, Warnsignale sexueller Gewalt im Chat rechtzeitig erkennen und kompetent reagieren können.</p>

Fragen Sie nicht einzelne Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt im Netz ab, sondern besprechen Sie das Thema behutsam und in präventiver Absicht anhand fiktiver Beispiele.

Zeigen Sie als stummen Impuls eines der fiktiven Chatbeispiele der bundesweiten Beratungsplattform JUUUUPORT im Anhang oder abrufbar unter → www.juuuport.de/infos/ratgeber/cybergrooming und lassen Sie die SuS das Thema der Stunde erraten. Erklären Sie den Begriff „Cybergrooming“ in einfachen Worten.



Definition:

„Cybergrooming“ bezeichnet die Anbahnung sexueller Kontakte gegenüber Kindern und Jugendlichen, mit dem Ziel einen sexuellen Missbrauch vorzubereiten. Das englische Wort „grooming“ bedeutet „pflegen“ oder „striegeln“ und steht metaphorisch für das subtile Annähern von Täter*innen an Kinder und Jugendliche. Cybergrooming ist eine Form sexueller Gewalt im Internet. Cybergrooming ist gesetzlich verboten und wird mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Unter Cybergrooming fällt insbesondere der § 176b StGB „Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern“.

Erarbeitung

Bilden Sie mit den SuS einen Sitzkreis und verteilen die Kärtchen aus dem Projekt-Anhang lesbar auf dem Boden. Skizzieren Sie folgende Situation: „Ihr seid in einem Chat und werdet von einer Person, die ihr nicht persönlich kennt, angeschrieben. Ihr schreibt ein paar Mal hin und her und werdet dabei mit den folgenden Fragen oder Aufforderungen konfrontiert. Wann solltet ihr vorsichtig sein?“

Die SuS nehmen reihum eine Karte, lesen das Beispiel laut vor und entscheiden, ob man „vorsichtig“ sein sollte oder ob die Frage/Aufforderung „harmlos“ ist. Sie können dafür Zettel mit den Aufschriften „vorsichtig sein“, „unsicher“ und „harmlos“ auf dem Boden verteilen. Der Zettel „unsicher“ kann helfen unklare Situationen miteinander zu diskutieren und so vom Wissen und den Schutzeempfindungen der Klassenkamerad*innen zu profitieren. Die Zuteilung sollte mit Begründung durch die einzelnen SuS erfolgen. Heranwachsende haben unterschiedliche Vorerfahrungen, Schutzbedürfnisse, Grenzen und Levels an Medienkompetenz. Während eine Person sich über die Frage nach den Hobbys freut, empfindet eine andere Person diese Frage evtl. bereits als zu weitgehend. Ängste sollten bei dieser Übung jedoch nicht entstehen – Weisen Sie darauf hin, dass natürlich nicht hinter jeder Frage eine böse Absicht steckt. Helfen Sie, wenn es Unsicherheiten bei der Einordnung gibt.

Sicherung



Lösen Sie die Übung auf, indem Sie das Poster „WEHR DICH! Gegen sexualisierte Gewalt im Netz – Warnsignale im Chat“ zeigen (und danach ggf. im Klassenzimmer aufhängen). Prüfen Sie, ob die Kärtchen auf dem Stapel „vorsichtig sein“ mit den 9 Beispielen auf dem Poster übereinstimmen und welche Karten ggfs. noch dazu gekommen sind oder nicht dabei sind. Die anderen Karten können ggf. kurz besprochen werden. Für die SuS ist wichtig zu verstehen, dass Cybergrooming auch erst einmal harmlos anfangen kann. Im Verlauf der Nachrichten stellt sich jedoch oft eine Wendung ein, sobald das Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde. Genau dann ist es wichtig, aus der Situation herauszufinden.

Lust auf mehr?



Die Karten aus dem Stapel „vorsichtig sein“ werden als Hausaufgabe an die SuS ausgeteilt. In 2er oder 3er Teams (je nach Klassen- oder Gruppengröße) erarbeiten die SuS nun eine konkrete Lösung für die beschriebene Situation gemäß der Frage: Was würdet ihr in dieser Situation konkret tun? Wie würdet ihr reagieren?

Teilen Sie zur Unterstützung den klicksafe-Flyer „WEHR DICH! Gegen sexualisierte Gewalt im Netz“ an die SuS aus. Ebenso können die dazugehörigen Videos mit den JUUUPORT-Scouts und das Poster helfen. Alle Materialien unter → www.klicksafe.de/cybergrooming



Tipp Teilen Sie am Ende der Einheit den Webcam-Sticker „WEHR DICH! Gegen sexualisierte Gewalt im Netz“ aus. Mit dem Webcam-Sticker können Kinder und Jugendliche ihre Kamera vor fremden Zugriff schützen. Auf der Rückseite finden sie zudem wichtige Beratungs- und Hilfsangebote, wenn sie von sexualisierter Gewalt im Netz betroffen sind. Die Hilfs- und Beratungsangebote sowie Meldestellen finden Sie auch oben in diesem Material.

AB 1 | Chatbeispiele



Quelle: www.juuuport.de

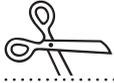
AB 2 Kopiervorlage | „Warnsignale“



<p>... wenn jemand versucht, dich in private Chats zu locken.</p>	<p>... wenn jemand Fotos oder Videos von dir verlangt.</p>	<p>... wenn jemand dich dazu drängt, deine Webcam einzuschalten.</p>	<p>... wenn jemand mit dir über deinen Körper und sexuelle Erfahrungen sprechen möchte.</p>	<p>... wenn jemand sehr aufdringlich ist und kein „Nein“ akzeptiert.</p>
<p>... wenn jemand etwas Persönliches wie deine Adresse wissen will.</p>	<p>... wenn jemand anbietet, dir Geld oder Geschenke zu geben.</p>	<p>... wenn jemand sich unbedingt offline mit dir treffen will.</p>	<p>... wenn jemand möchte, dass euer Kontakt geheim bleibt.</p>	<p>... wenn jemand dir ungefragt intime Bilder oder Videos schickt.</p>
<p>... wenn jemand fragt, ob du den neuesten Trend auf TikTok kennst.</p>	<p>... wenn jemand fragt, ob du auch Stress mit deinen Eltern hast.</p>	<p>... wenn jemand dich fragt, ob du ihm erklären kannst, warum Mädchen so kompliziert sind.</p>	<p>... wenn jemand wissen will, ob du Fortnite zockst.</p>	<p>... wenn jemand fragt, welche Hobbys du hast.</p>
<p>... wenn jemand fragt, ob dir auch langweilig ist und wissen will, was du gerade machst.</p>	<p>... wenn jemand fragt, ob du Haustiere hast.</p>	<p>... wenn jemand fragt, welche Musik du gerne hörst.</p>	<p>... wenn dich jemand auf seine Geburtstagsparty einladen will.</p>	<p>... wenn jemand fragt, auf welche Schule du gehst.</p>

i Hinweis:
Die ersten 9 Karten entsprechen den Situationen auf dem klicksafe-Plakat „Warnsignale im Chat“.

AB 3 | „Zuordnung“



Projekt 2 | Deine Grenzen – Wie weit würdest du gehen? (empfohlen ab Klasse 6)

Titel	Deine Grenzen – Wie weit würdest du gehen?
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigene Grenzen wahrnehmen ▪ Eigene Grenzen formulieren können ▪ Positives Selbstwertgefühl aufbauen
Unterrichtsstunden á 45 Minuten	1
Methoden und Material	Kopiervorlage „Füße“, Schritt- für Schritt Geschichten „Wie weit würdest du gehen?“, Übung „Nein sagen!“ ²⁹
Zugang Internet/PC	nein
Vorbereitung	Kopieren Sie die Vorlage „Füße“ mehrfach (10 Schritte) und legen Sie sie im Klassenzimmer in einer gerade Linie als Weg aus. Die SuS stellen sich daneben in einer Reihe auf. Sie können die Gruppe bei Platzmangel im Raum auch zunächst halbieren oder die Gruppe nach Geschlechtern aufteilen.
Einstieg	<p>Führen Sie kurz mündlich in das Thema sexuelle Gewalt im Internet ein. Erklären Sie anschließend, dass innerhalb der Übung eine Geschichte erzählt wird und es darum geht, für sich herauszufinden, wie weit man bei der Geschichte mitgehen würde bzw. wo die eigene Grenze bei der Kommunikation mit fremden Kontakten im Internet liegt.</p> <p>Lesen Sie dafür eine der beiden Geschichten im Anhang vor. In beiden Geschichten geht es um eine anfänglich harmlose Kontaktaufnahme mit dem Ziel der Anbahnung eines sexuellen Kontaktes. Die Geschichten liegen mit verschiedenen Fokussierungen (Version Mädchen/Junge) vor, sie können jede der beiden Geschichten aber auch in der Gesamtgruppe vorlesen. Die SuS entscheiden bei jedem der 10 Schritte, ob sie ihn mitgehen würden (einen Schritt vor) oder nicht (stehen bleiben). Lesen Sie die Geschichte bis zum Ende vor, auch wenn die SuS schon vorher aussteigen. Am Ende erfolgt eine Auswertung in der Klasse, bei der auch eine Gefahrenanalyse der Situation erfolgen soll.</p> <p>Hinweise für Durchführende: Während dieser Übung denken viele Jugendliche über ihre eigenen Internet- und Beziehungserfahrungen nach. Schaffen Sie eine Atmosphäre, in der die Einzelnen sich auch trauen können, zwanglos über ihre Erlebnisse zu sprechen. Betonen Sie dabei, dass ein vertrauensvoller und respektvoller Umgang in der Gruppe wichtig ist. Es ist auch hilfreich, den Jugendlichen zu sagen, dass manches in der Geschichte sie möglicherweise an eigene Erfahrungen erinnert und dass es Ihnen überlassen wird, inwiefern sie davon hier erzählen möchten. Falls Sie sich als Durchführende dazu in der Lage fühlen, können Sie anbieten, dass Einzelne auf Sie zugehen können, wenn sie nachträglich Gesprächsbedarf haben. Passende Beratungs- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche finden Sie hier im Material. Wenn Jugendliche schon zu Beginn der Geschichte aussteigen, kann das verschiedene Gründe haben, z. B. eigene Gewalterfahrungen oder Grenzverletzungen. Wichtig ist, dass dies nicht im Plenum hinterfragt werden sollte.</p>
Erarbeitung	<p>Werten Sie mit den SuS die Geschichte/n aus und sprechen Sie ggf. einzelne SuS direkt an.</p> <p>Mögliche Fragen: „Wir haben einige Schritte in der Geschichte durchgemacht. Einige sind schon früh ausgestiegen, andere sind weiter gegangen. Wann ist eurer Meinung nach eine Kommunikationssituation nicht mehr in Ordnung? Wann wäre es für euch Zeit, aus einer Kommunikationssituation auszusteigen?“</p>

- Bei welcher Stufe bist du „ausgestiegen“? Warum? Was hat dir nicht gefallen?
- Was hattest du dabei für Gefühle?
- Du bist weiter gegangen? Was hat dich dazu bewogen weiterzugehen?
- Wie fühlst du dich, wenn dir jemand so begegnet?
- Was ist das Problem dabei, wenn so etwas innerhalb einer Beziehung passiert?
- An welcher Stelle wird es gefährlich?
- Was bräuchtest du, um aus der Kommunikation aussteigen zu können?
Wie machst du das ganz konkret?
- Wer kann dir dabei helfen, wer unterstützt dich?
- Gibt es einen Unterschied, zwischen den Geschichten, die sich an Mädchen bzw. an Jungen richten?

Sicherung

Abschließendes Gespräch bezüglich der eigenen Grenzen: Was nehmt ihr mit? Was war für euch neu oder besonders wichtig? Wo habt ihr euch vielleicht unwohl gefühlt? Falls mit der Klasse oder Gruppe keine Durchführung von Projekt 1 erfolgt, können abschließend noch die klicksafe-Materialien für Jugendliche zum Thema Cybergrooming (Flyer mit Videos, Poster, Webcam-Sticker) ausgeteilt werden (siehe Projekt 1). Im Flyer und den dazugehörigen Videos erhalten Kinder und Jugendliche wichtige Tipps im Umgang mit dem Thema Cybergrooming. Unter anderem auch dazu, worauf man bei einem Profil einer fremden Person achten sollte, um herauszufinden, ob das Profil echt ist.

Lust auf mehr?

- **Wie geht die Geschichte aus? Fortsetzungen schreiben**
Die SuS schreiben eine Fortsetzung für die einzelne/n Geschichte/n. Sie können weitere Personen einbauen, die Sie an Tafel/Board notieren können: Mutter, beste*r Freund*in, Großeltern, Polizist*in, Vertrauenslehrer*in.
- **Wie weit würdest du gehen? Eigene Geschichten schreiben**
Die SuS verfassen eigene „Wie weit würdest du gehen – Geschichten“. Nachdem die Lehrkraft diese gelesen hat, kann der*die Verfasser*in die Geschichte der Klasse vorlesen. Die Auswertung kann mithilfe der Lehrkraft erfolgen.
- **Übung „Nein sagen!“** Die Jugendlichen werden aufgefordert, sich in einem Kreis aufzustellen und ein „Nein“ (oder andere grenzen setzende Ausdrucksformen wie etwa „ich will das nicht“ o. ä.) im Kreis an die nebenstehende Person weiterzusagen. Dabei sollten die Jugendlichen auch versuchen darauf zu achten, wie sich im Laufe der Übung ggfs. Mimik und Körpersprache verändern bzw. welche Rolle diese dabei spielen können. Anfangs sollte das „NEIN“ noch sehr leise sein, dann aber mit jedem weiteren NEIN etwas lauter werden, bis ab einem bestimmten Punkt das NEIN sehr laut geschrien werden muss. Personen, die beginnen, wechseln mehrmals. Die Richtung des Durchlaufs wechselt ebenfalls. Die pädagogische Fachkraft sollte bei dieser Übung eventuelles Lachen der Jugendlichen nicht gleich unterbinden. Lachen ist in diesem Zusammenhang hilfreich, um Anspannung und Unsicherheiten seitens der Jugendlichen abzubauen. Bei der kurzen Auswertung werden die Jugendlichen gefragt, ob und evtl. warum es ihnen schwergefallen ist, NEIN zu sagen bzw. zu schreien.
- **Empowerment und Selbstverteidigung**
Im Sportunterricht können Sie Übungen zur Selbstverteidigung anschließen. Falls die Möglichkeit besteht, könnte auch ein*e externe*r Trainer*in eingeladen werden.

AB 1 Kopiervorlage | „Füße“



AB 2 | Wie weit würdest du gehen? (Variante Mädchen)



1. Du bist gerne auf Instagram und TikTok unterwegs. Du magst es auch, Fotos oder Videos von dir selbst hochzuladen. Deine Freund*innen kommentieren und liken deine Posts oft. Das gefällt dir sehr. Um mehr Likes und Kommentare zu bekommen, stellst du deinen Account von privat auf öffentlich. (Würdest du das machen?)
2. Du hast dein Profil öffentlich und bekommst jetzt öfter auch mal Nachrichten von Jungs, die du nicht kennst und dir schreiben, wie hübsch du bist. Das schmeichelt dir. Ein Junge schreibt dir, dass du einen tollen Körper hast, auf den du stolz sein solltest. Er würde sich freuen ein bisschen mit dir in Kontakt zu kommen. (Gehst du in Kontakt mit ihm?)
3. Du chattest mit dem Jungen ein paar Mal hin und her. Er schreibt, dass er genauso alt ist wie du. Er ist witzig, hat ein süßes Profilbild und macht dir oft Komplimente. Außerdem habt ihr viel gemeinsam. Nach zwei Tagen fragt er, ob ihr auf WhatsApp wechseln könnt, weil das persönlicher ist. (Wechselst du mit ihm auf WhatsApp?)
4. Ihr schreibt jetzt seit knapp einer Woche mehrmals täglich über WhatsApp. Er schickt dir auch jeden Abend noch schöne Nachrichten vorm Schlafengehen. Außerdem schickt er dir ein Bild von sich aus dem letzten Urlaub. Du findest seinen Oberkörper toll. Er fragt, ob du auch ein Foto aus dem Urlaub oder Schwimmbad hast und es ihm schicken könntest. (Schickst du ihm ein Foto?)



5. Du merkst langsam, dass du ein bisschen verknallt bist. Und er schreibt auch, wie sehr er dich mag, obwohl ihr euch eigentlich noch nie in echt gesehen habt. Er will dir gerne etwas schenken, was du dir schon länger gewünscht hast, aber dir gerade nicht leisten konntest. (Nimmst du das Geschenk an?)
6. Die Nachrichten zwischen euch werden immer intimer. Er fragt dich beispielsweise, ob du schon einmal Sex hattest und was dir so gefällt. (Erzählst du es ihm?)



7. Nachdem ihr jetzt auch so offen über intime Themen spricht, fragt er dich ob du dir vorstellen könntest, dass ihr jetzt eine Beziehung führt? (Möchtest du mit ihm zusammen sein?)
8. Dir gefällt, wie vertraut ihr nach der kurzen Zeit schon seid. Du würdest ihn auch gerne mal treffen. Leider wohnt er ein Stück weiter weg. Er schlägt dir vor, dass du ihn besuchen kommen kannst, seine Eltern hätten nichts dagegen. Du könntest sogar bei ihm übernachten. Dir ist etwas mulmig zumute, aber du bist schon neugierig. (Sagst du ihm zu?)
9. Der Junge freut sich, dass du zugesagt hast und ihr verabredet euch für ein Wochenende. Er schreibt dir aber, dass er Sorge hat, deine Eltern würden es nicht erlauben. Du solltest ihnen besser nichts von dem Treffen erzählen, sonst würden sie dich aufhalten. Er möchte dich aber so gerne sehen. Du kannst seine Sorge gut verstehen, du möchtest auch nicht, dass sie es verbieten. (Verheimlichst du es deinen Eltern?)
10. Du weihst deine beste Freundin ein und behauptest deinen Eltern gegenüber, dass du bei ihr übernachten wirst. Deine beste Freundin begleitet dich zum Bahnhof und sagt, dass sie eigentlich doch nicht möchte, dass du fährst, weil du den Jungen eigentlich noch nicht kennst. (Fährst du trotzdem?)

Abschluss: Du erklärst deiner Freundin, dass sie sich keine Sorgen machen braucht. Du vertraust dem Jungen und außerdem hat er ja seine Eltern gefragt und die haben nichts dagegen. Du steigst in den Zug und fährst zu ihm.

AB 3 | Wie weit würdest du gehen? (Variante Jungen)

1. Du liebst es, Videospiele zu spielen. Besonders welche, die du gemeinsam mit Freunden spielen kannst, wie Fortnite. Du magst es auch im Spiel neue Leute kennenzulernen. Jemand neues kommt in eine Gruppe. Er ist richtig gut und schreibt immer wieder witzige Sachen in den Chat. Er schreibt dich im privaten Chat an und sagt, dass du echt gut im Spiel bist. Er fragt dich ob du Lust hast mit ihm zu chatten. (Gehst du darauf ein?)



2. Ihr chattet miteinander, tauscht euch über das Spiel aus und gebt euch gegenseitig Tipps. Ihr seid fast gleichalt, er ist nur ein Jahr älter. Er fragt dich danach wo du eigentlich herkommst und auf welche Schule du gehst. (Antwortest du ihm darauf?)

3. Er kennt deine Schule, weil er dort auch war, bevor er mit seinen Eltern umgezogen ist. Er war sogar als Kind in dem gleichen Verein wie du. Du fragst, ob ihr mal die Webcams anmachen wollt, um zu sehen, ob ihr euch vielleicht schonmal getroffen habt. Seine Webcam ist aber kaputt. Er fragt, ob du aber deine anmachen könntest. (Machst du die Webcam an?)

4. Du hast deine Webcam angemacht und ihr chattet weiter miteinander. Er sagt, dass er überrascht ist, weil du älter wirkst und ziemlich sportlich bist. Nach einer Weile fragt er, ob du ihm nicht deine Handynummer geben könntest. Dann könntet ihr auch außerhalb des Spiels miteinander schreiben. (Gibst du ihm deine Nummer?)

5. Ihr schreibt euch jetzt über WhatsApp. Er schickt dir immer lustige Memes, Videos und auch geile Links zu Gamern. Du findest super, dass ihr euch so gut versteht und beide so viel Spaß beim Zocken habt. Du bekommst in Fortnite eine Nachricht, dass du ein Geschenk von ihm erhalten hast und dass du dir davon neue Skins kaufen könntest. (Nimmst du das Geschenk an?)

6. Ihr habt fast täglich Kontakt. Ihr werdet schnell richtig gute Freunde. Auch über intime und persönliche Themen schreibt ihr. Er fragte dich, ob du schon mal mit einem Mädchen zusammen warst und welche sexuellen Erfahrungen du schon hast. (Erzählst du es ihm?)

7. Er erzählt dir, dass sein Onkel einen neuen Job bei Epic Games in Berlin hat. Dort sollen demnächst Interviews mit jungen Gamer*innen gemacht werden. Er sagt, sein Onkel hätte ihn gefragt, ob er nicht mit dir zusammen dabei sein will. Er bräuchte nur ein paar Kontaktdaten, Adresse, Geburtsdatum, Profil-Infos usw. (Bist du dabei und gibst die Infos?)

8. Ihr wohnt nur etwa eine Stunde mit dem Zug auseinander. Er schlägt vor, dass du ihn besuchen kommst. Seine Eltern hätten nichts dagegen, du könntest bei ihm übernachten und ihr könntet die ganze Nacht zocken und euch auf die Sache in Berlin vorbereiten. (Sagst du ihm zu?)

9. Du hast Lust, ihn zu besuchen und sagst zu. Er schreibt dir, dass mal ein Freund zu ihm kommen wollte und dann total Stress mit den Eltern bekommen hat, weil die meinten mit Chat-Freunden soll man sich nicht treffen. Er findet, du solltest vielleicht nichts sagen, weil deine Eltern es sonst nicht erlauben. Die verstehen nicht, wie Freundschaften heute funktionieren (Verheimlichst du es deinen Eltern?)

10. Du weihst einen Schulfreund ein, bevor du zu ihm fährst. Er ist erst neidisch, dass du Kontakt hast zu jemandem, der einen Onkel bei Epic Games hat. Er sagt dir dann aber, dass er das irgendwie nicht glaubt und du vielleicht nicht zu deinem Chatfreund fahren solltest. (Fährst du trotzdem?)



Abschluss: Du erklärst deinem Freund, dass er sich keine Sorgen machen braucht und nur neidisch ist. Du vertraust deinem neuen Freund voll und ganz. Du steigst in den Zug und fährst zu ihm.

Projekt 3 | Es ist digitale sexuelle Gewalt, wenn ... (empfohlen ab Klasse 8)

Titel	Es ist digitale sexuelle Gewalt, wenn ...
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit Hilfe von konkreten Beispielen über sexuelle Gewalt im Internet nachdenken und einordnen können ■ Gegen sexuelle Gewalt im Internet vorgehen und couragiert handeln können
Unterrichtsstunden á 45 Minuten	1–2
Methoden und Material	Arbeitsblatt „Es ist digitale sexuelle Gewalt, wenn...“, Arbeitsblatt „Fallbeispiele“, Beratungsbeispiel 3 (JUUPORT): → www.juuport.de/beratung/eure-fragen
Zugang Internet/PC	ja
Einstieg	<p>Cybergrooming ist eine Form sexueller Gewalt im Internet gegen Kinder und Jugendliche. Sexualisierte Übergriffe richten sich häufig gegen weibliche Kinder und Jugendliche, aber auch männliche Kinder und Jugendliche können davon betroffen sein. Ebenso haben Personen mit migrantischem Hintergrund oder aus der LGBTQIA+ Community bereits Erfahrungen mit sexueller Belästigung und sexueller Gewalt im Internet gemacht. Die Einordnung, dass es sich bei Cybergrooming um sexuelle Gewalt handelt, fällt Betroffenen selbst jedoch häufig schwer.</p>
	<div style="border: 1px solid gray; padding: 10px; background-color: #f0f0f0;"> <p>i Definition „Digitale Gewalt“/„Digitale sexuelle Gewalt“ Mit digitaler Gewalt ist jede Verletzung der körperlichen, psychischen und sexuellen Integrität gemeint, die mit digitalen Mitteln erfolgt oder im digitalen Raum erfolgt. Sie findet überall dort statt, wo sich Menschen online treffen, austauschen und vernetzen. Digitale Gewalt reicht von Beleidigungen und Hatespeech, über Cybermobbing und Cyberstalking bis hin zu Formen digitaler sexueller Gewalt, wie sexuell belästigende Kommunikation, Cybergrooming oder Sextortion. Eine Übersicht zu unterschiedlichen Formen digitaler Gewalt und digitaler sexueller Gewalt finden Sie hier: → www.beratung-bonn.de/themen/digitale-gewalt/</p> </div>
	<p>Beginnen Sie die Stunde mit einer Sammlung an der Tafel/Board. Schreiben Sie den Begriff „Digitale Gewalt“ oder „Gewalt im Internet“ an. Die SuS überlegen miteinander, wann es im Alltag zu digitalen Übergriffen kommen kann. Diese kann es im Kontext Schule zum Beispiel auch in Form von Cybermobbing geben, innerhalb von Beziehungen, aber auch durch Fremde im Internet. Notieren Sie die Assoziationen der SuS an der Tafel oder am Board.</p> <p>Auswertung: Analysieren Sie, bei welchen Nennungen es sich um Formen digitaler sexuelle Gewalt handelt, fokussieren Sie das Thema und leiten Sie zum Arbeitsblatt mit der Methode „Es ist digitale sexuelle Gewalt, wenn...“ über.</p>
Erarbeitung	<p>Die SuS erhalten das Arbeitsblatt mit der Aufforderung, es innerhalb von 5 Minuten auszufüllen. Im Anschluss werden die Blätter eingesammelt, gemischt und neu ausgeteilt. Die Beispiele sind bewusst so gewählt, dass viele Situationen Gewalthandlungen beinhalten, z. B. Beleidigungen. Einige wenige Beispiele, wie bspw. die Erotik-Werbemail können zwar als belästigend empfunden werden, sind aber keine direkte, auf eine Person gerichtete sexuelle Gewalt. Die Ergebnisse werden der Reihe nach vorgelesen, es wird eine Strichliste, z. B. auf Folie/Tafel, geführt.</p>

Mögliche Auswertungsfragen:

- Welche Ergebnisse waren überraschend?
- Entsprach das euren Erwartungen?
- Womit stimmt ihr überein?
- Womit habt ihr Schwierigkeiten, was seht ihr anders?
- Was könnte hinter einer solchen Situation stehen?

Hinweis:

Es kann bei dieser Übung vorkommen, dass offene, verdeckte Rassismen, Sexismen oder Ähnliches zum Ausdruck kommen. Die Lehrkraft sollte darauf achten, dass diese aufgegriffen und diskutiert werden.

Im Anschluss sollen drei ähnliche Situationen in Gruppenarbeit genauer analysiert werden. Es wird gemeinsam überlegt, wie man andere in solchen Situationen schützen und handeln könnte. Dazu kann auch der klicksafe-Flyer sowie das Poster „WEHR DICH! Gegen sexualisierte Gewalt im Netz“ hinzugenommen werden (siehe Projekt 1 oder unter „Links und weiterführende Informationen“). Diese Übung kann auch als Hausaufgabe gegeben werden.

Teilen Sie die Klasse in drei Gruppen ein und weisen Sie die Fallbeispiele 1–3 zu.

Fallbeispiel 1: „Livestream“, Fallbeispiel 2: „sweetdaddy“, Fallbeispiel 3: „Cybergrooming Beratung“.

Sicherung

Die SuS stellen ihr Fallbeispiel und ihre Bearbeitung vor. Es wird an der Tafel/dem Board gesammelt und ausgewertet, welche Hilfen oder Hilfsangebote den SuS eingefallen sind. Zeigen Sie zum Abschluss frontal, welche Antwort die jugendliche Beraterin Chiara von Juuport der Person im Fallbeispiel 3 „Cybergrooming Beratung“ gegeben hat.

Die Antwort ist hier nachzulesen

→ www.juuuport.de/beratung/eure-fragen

Lust auf mehr?**Gewalt in Beziehung und Partnerschaft**

Erlaubtes, Nicht-Erlaubtes und die Grenzen dazwischen sind gerade für Heranwachsende in ihren ersten Beziehungen häufig schwer zu erkennen. Sich gegen Grenzverletzungen in Beziehungen zur Wehr zu setzen und ein positives Selbstwertgefühl aufzubauen sollte ein weiteres Ziel präventiver Arbeit sein. Bei der Thematisierung von Beziehungs- und Partnerschaftsgewalt im Klassenverbund ist es ratsam, externe Expert*innen zu involvieren und gendersensibel/geschlechtergetrennt vorzugehen. *In den beiden folgenden Handreichungen finden Sie Anregungen zur Auseinandersetzung mit diesem Thema:*

- „Heartbeat – Herzklopfen Beziehungen ohne Gewalt“ Hrsg.: DER PARITÄTISCHE
→ www.tima-ev.de/images/tima-dokumente/Handbuch_Herzklopfen.pdf
- Handbuch Sex und Gewalt:
→ www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/Sex_und_Gewalt_in_digitalen_Medien.pdf

AB 1 | Es ist digitale sexuelle Gewalt, wenn ...

Kreuze an, wenn du zustimmst, dass es sich um digitale sexuelle Gewalt handelt.

	stimmt nicht	stimmt
... jemand in WhatsApp den Witz postet: „Woran stirbt die Gehirnzelle einer Blondine? Antwort: An Vereinsamung 😏“		
... ein Mädchen im Klassenchat als „Klassenmatratze“ beschimpft wird.		
... jemand pornografische Inhalte im Klassenchat herumschickt.		
... ein transsexueller Junge als Tunte wird.		
... jemand unaufgefordert ein „Dickpic“ aufs Smartphone geschickt bekommt.		
... man per E-Mail eine Erotikwerbung geschickt bekommt.		
... ein Mann über eine lesbische YouTuberin in den Kommentaren schreibt: „Die muss erst mal einen richtigen Mann im Bett haben“.		
... intime Fotos von einem einfach weiterverbreitet werden.		
... wenn eine junge Politikerin von den Grünen im Internet als „Göre“ bezeichnet wird.		
... man in TikTok aufgefordert wird, ein Oben-Ohne Video für eine Challenge aufzunehmen.		
... jemand seine*n Partner*in ohne Einverständnis und Wissen beim Sex filmt.		
... jemand im Spaß schreibt: „Du bist doch echt so was von einem Schlappschwanz.“		
... ein Mädchen unter einem Insta Bild, das sie mit ihrer besten Freundin zeigt, von einem Bekannten nach einem „Dreier“ gefragt wird.		
... ein Junge mit seiner Freundin Pornos schauen möchte bevor sie Sex haben..		
... ein ein Fußballer, der sich als schwul geoutet hat, aus seiner Fußball-Chatgruppe ausgeschlossen wird.		
... jemand einem Mitspieler in einem Online-Spiel Geschenke im Gegenzug zu Nacktfotos anbietet.		
... ein bekannter Streamer in einem seiner Streams sagt: „Frauen sind wie Hunde!“		
... wenn in einem Online-Männerforum Frauen als „Whores“ (Schlampen) bezeichnet werden.		
... wenn geflüchtete Frauen in einem öffentlichen Forum gefragt werden, ob sie nicht Interesse hätten, gegen Unterkunft und Verpflegung das Bett zu teilen.		
... wenn sich unter einem Video einer nichtbinären Person Sprüche finden wie: „Non-binary, was soll das schon wieder?“ „Diese Leute wollen nur besonders sein!“		
... wenn in einer Modelcastingshow einem Mädchen an die Brust gefasst wird.		
... in einer Umkleidekabine einem Jungen aus der Klasse die Hose und Unterhose geklaut wird und alles mit dem Smartphone gefilmt wird.		

AB 2 | Fallbeispiele

Aufgabe 3:

Sucht euch eines der Fallbeispiele aus bzw. bearbeitet das euch zugeteilte Fallbeispiel. Wie könntet ihr helfen?

Beispiel 1: Livestream

Im Livestream einer guten Freundin von dir beobachtest du, dass es in den Kommentaren immer wieder sexuelle Anspielungen gibt. Mal sind das zwei-deutige Emojis, mal explizite Aussagen zum Aussehen (z. B. „Du bist soooo heiß!“) oder Aufforderungen, sie solle mal mehr von sich zeigen gegen beispielsweise Geschenke. Welche Möglichkeiten gibt es damit umzugehen? Was würdest du ihr raten?

Beispiel 2: sweetdaddy

Matteo wird seit ein paar Tagen im Team-Chat eines Online-Games immer wieder von einem User mit dem Namen „sweetdaddy“ angeschrieben. Er hat dem Fremden leider auch schon seine Handy-Nummer gegeben und direkt eklige Sachen geschickt bekommen. Matteo traut sich nicht, es seinen Eltern zu sagen, da er Angst hat, Internetverbot zu bekommen. Was rätst du ihm, wenn er dich um Hilfe bittet? Spielt das Gespräch zwischen Matteo und dir den anderen vor. Mache dir vorher Notizen!

Beispiel 3: Cybergrooming Beratung

Du bist jugendliche*r Berater*in bei einem Beratungsangebot für Jugendliche und bekommst diese Anfrage zum Thema Cybergrooming. Was schreibst du zurück? Formuliere einen Text auf der Rückseite des Arbeitsblattes.

Hey, ich hoffe, dass ihr mir helfen könnt. Ich habe letztens im Internet einen Jungen kennengelernt. Er sagte, er wäre 17 Jahre alt, war mega süß zu mir und hat mir die ganze Zeit Komplimente gemacht. Wir haben uns dann zum Videochat verabredet. Ich hatte ganz normal meine Kamera angeschaltet, aber er wollte seine nicht an machen. Irgendwann hat er die Kamera dann aus Versehen kurz angestellt und ich hab sein Gesicht gesehen. Er sah total alt aus – überhaupt nicht wie 17! Was soll ich jetzt machen?

Quellenverzeichnis

- 1 Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Befragung der Landesanstalt für Medien NRW 2024: www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/Forschung/LFM_Cybergrooming_Studie_2024.pdf [letzter Abruf: 16.05.2024].
- 2 Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/pks2023_node.html [Abruf: 15.05.2024].
- 3 25 % aller Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und 17 Jahren, die bereits von Cybergrooming durch eine erwachsene Person betroffen waren, geben an, dass die Person sich zunächst als gleichaltrig ausgegeben hat: www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/Forschung/LFM_Cybergrooming_Studie_2024.pdf [Abruf: 16.05.2024].
- 4 Nach alter Rechtslage fiel das Cybergrooming unter §176 Abs. 4 Nummer 3 StGB. Mit dem § 176b StGB hat der Gesetzgeber seit dem 01.07.2021 einen eigenen Straftatbestand für das Grooming (online wie offline) geschaffen.
- 5 www.dejure.org/gesetze/StGB/184b.html
- 6 www.beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch [Abruf: 12.05.2024].
- 7 Informationen zu Tatverdächtigen in der PKS 2023 des Bundeskriminalamts (BKA): www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/PKStabellen/BundTV/bundTV.html?nn=226082 [Abruf: 16.05.2024].
- 8 Wenngleich aus den Kriminalstatistiken hervorgeht, dass der Großteil der Personen, die Cybergrooming begehen, männlich sind, so sind weibliche Täterinnen nicht auszuschließen. Es ist davon auszugehen, dass sexuelle Gewalt durch weibliche Personen bagatellisiert und entsprechend seltener gemeldet werden. Aus diesem Grund verwenden wir den Begriff der Täter*innen.
- 9 nachdem sie im Jahr 2021 heraufgestuft wurde.
- 10 Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 vom Februar 2024: www.dserver.bundestag.de/brd/2024/0074-24.pdf [Abruf: 14.05.2024].
- 11 Klicksafe Expert*innen-Talk zu Cybergrooming: www.klicksafe.de/video-reihen#c52026 [Abruf: 16.05.2024].
- 12 Insbesondere Einwirken auf ein Kind durch einen pornographischen Inhalt oder durch entsprechende Reden.
- 13 Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 T05 Grundtabelle – Straftaten mit Tatmittel „Internet“ (Zeilen 131300-131422): www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/pks2023_node.html [Abruf: 15.05.2024].
- 14 Pressemitteilung zur 4. Befragungswelle 2024 „Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming: www.medienanstalt-nrw.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2024/default-a455c6a6ed/default-8ae3153c8164758c99b5658207373c89/cybergrooming-kinder-wuenschen-sich-mehr-unterstuetzung.html [Abruf: 15.05.2024].
- 15 Minimalanforderungen zu Schutzkonzepten für die Online-Dienste wurden mit dem Jugendschutzgesetz (JuschG), das im Mai 2021 in Kraft getreten ist, erstmals auch gesetzlich festgeschrieben.
- 16 www.nationaler-rat.de/de/
- 17 Quelle: www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw12-de-sexualisierte-gewalt-kinder-830108 [Abruf: 16.05.2024].
- 18 Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile [Abruf: 16.05.2024].
- 19 Anregungen dazu, wie Eltern in offene Gespräche und Diskussionen zu Online-Erlebnissen ihrer Kinder kommen können, finden Eltern auf der klicksafe-Website unterhier: www.klicksafe.de/news/mit-diesen-fragen-erfaehrst-du-mehr-ueber-die-mediennutzung-deines-kindes [Abruf: 16.05.2024].
- 20 Quelle: www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/Forschung/LFM_Cybergrooming_Studie_2024.pdf [Abruf: 15.05.2024].

Notizen

A series of horizontal dotted lines spanning the width of the page, intended for taking notes.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Herausgeber:



Klicksafe ist das deutsche Awareness Centre im Digital Europe Programm der Europäischen Union.



Medienanstalt
Rheinland-Pfalz

Klicksafe wird von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz
verantwortet.

Bezugsadresse:

EU-Initiative klicksafe
Medienanstalt Rheinland-Pfalz

Turmstraße 10
67059 Ludwigshafen
E-Mail: info@klicksafe.de
Internet: www.klicksafe.de